

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall
Stettiner Straße 30
25746 Heide

A N T R A G
auf Erteilung einer Grundwasserentnahmeerlaubnis
für die Feldberegnung

I. Antragsteller/in:

(späterer Inhaber/in der Erlaubnis)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon-Nr.: _____

II. Angaben zum Entnahme- bzw. Brunnenstandort:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Grundbuch von _____ Blatt: _____
Eigentümer des Flurstückes mit Angabe der Anschrift, falls nicht mit Antragsteller
identisch: _____

Koordinaten nach UTM:

Rechtswert Hochwert

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Grundwasser entnommen, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.)

III. Beregnungsflächen

Für die Beregnung sind insgesamt _____ Hektar vorgesehen

Lage der Flächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf einen Brunnen bzw. eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Grundwasser entnommen, wie z. B. bei einer Brunnengalerie, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.)

IV. Wasserbedarf / Wasserentnahmemengen:

(Für die Entnahmemengen sollen Werte angegeben werden, die dem tatsächlichen Bedarf der Pflanzen und den Bodenverhältnissen entsprechen)

Im Jahr sollen _____ mm verregnet werden; bei _____ Beregnungstagen
in den Monaten: _____

Der Wasserbedarf beträgt während des Beregnungszeitraumes
im Mittel _____ m³/Tag, maximal _____ m³/Tag
Die Jahresentnahmemenge beträgt maximal _____ m³/a.

V. Brunnen-/Grundwasserentnahme:

Max. Pumpenförderleistung: _____ m³/h

Art der Pumpe: Unterwasser- oder Saugpumpe oberirdisch

Antriebsart: Elektro- Verbrennungsmotor

Entnahmemengenmeseinrichtung: Wasserzähler/Wasseruhr
 Betriebsstundenzähler
 induktives Durchflussmessgerät

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Grundwasser entnommen, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.)

VI. Nachbargrundstücke:

Existieren im Umkreis von ca. 200 m um den Entnahmestandort weitere Entnahmen anderer Eigentümer (sowohl Grundwasser- als auch Oberflächengewässer)?

Falls ja, bitte Eigentümer/in mit Anschrift, Flurstücksbezeichnung des Entnahmestandortes und Art der Entnahme angeben und kartenmäßig darstellen.

(Entnahmearten: 1 = Trinkwasserbrunnen, 2 = Sonstige Brunnen, 3 = Entnahme aus Oberflächengewässer)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer/in mit Anschrift	Entnahmeart (1, 2 oder 3)

VII. Zentrale öffentliche Wasserversorgung:

Die zentrale öffentliche Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen. Der für die Erteilung der beantragten Grundwasserentnahme erforderliche Teilbefreiungsbescheid ist als Anlage beigefügt bzw. wird nachgereicht.

Die zentrale öffentliche Wasserversorgung erfolgt durch _____

VIII. Antragsunterlagen:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in **2facher** Ausfertigung beizufügen:

1. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 (Messtischblatt) mit Darstellung der Entnahmestelle bzw. des Brunnenstandortes als roter Punkt, die Berechnungsfläche mit blauer Umrandung.
2. Flurkarte im Maßstab 1 : 5.000 (Grundkarte) mit Eintragung der Entnahmestelle bzw. des Brunnenstandortes. Die Flurkarte soll mindestens die Fläche im Umkreis von 1 km um die beantragte Entnahmestelle/Brunnen abdecken (Darstellung wie oben).
3. Flurkartenauszug im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung der Entnahmestelle bzw. Brunnenstandort (Darstellung wie oben).
4. Einverständniserklärung des Eigentümers, sofern das betreffende Grundstück sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet.
5. Einverständniserklärungen der Nachbarn (nur erforderlich, wenn Grundstücke oder Entnahmen anderer im Abstand von 200 m vorhanden sind).
6. Schichtenverzeichnis, -profilzeichnung und Ausbauezeichnungen des Brunnens oder einer Aufschlussbohrung gemäß DIN EN ISO 14688-1 „Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden - Teil 1: Benennung und Beschreibung“ – und DIN 4023 „Geologische Erkundung und Untersuchung - Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen -“ 6. ggf. Wasseranalyse (chemisch und bakteriologisch)

IX. Hinweise:

Bei Maßnahmen, die mit Einwirkungen auf das Grundwasser verbunden sind, ist gemäß § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes festgeschrieben, dass größte Sorgfalt und eine sparsame Verwendung des Wassers geboten sind. Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes sind Erdaufschlüsse, die tiefer als 10 m unter Oberkante Gelände erfolgen, der Wasserbehörde einen Monat vor ihrer Durchführung anzuzeigen. Sollte diese Anzeige noch nicht erfolgt sein, ist sie mit beiliegendem Formblatt unverzüglich nachzureichen.

Es ist evtl. ratsam, schon vor der Antragstellung Kontakt mit der Wasserbehörde aufzunehmen.

Die zum Thema „Grundwasserentnahmen für die Beregnung“ einschlägigen DIN-Normen und die DVWK- sowie DVGW-Regelwerke sind zu beachten.

Soll das entnommene Grundwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, ist hierfür gemäß § 8, 9 und 10 WHG in Verbindung mit § 11 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein eine entsprechende Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Schriftstücke und Zeichnungen über Art und Einrichtung des Betriebes, die der Antragsteller geheim halten will, sind entsprechend zu kennzeichnen und getrennt von den weiteren Antragsunterlagen vorzulegen.

X. Erklärung des Antragstellers/Auftraggebers:

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen hat mitgewirkt:

Name: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Telefon-Nr.: _____

Mir/Uns ist bekannt: Die Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen/Ausfertigungen und Angaben anfordern. Die von mir beantragte Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird lediglich widerruflich erteilt. Wer Grundwasser entnimmt, ohne im Besitz einer erforderlichen Entnahmeerlaubnis zu sein, handelt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

 (Unterschrift Antragsteller/in)